

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Vorkanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1899.

N^o 49.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Entlassung; — Exequatur-Ertheilung Seite 399
2. **Militär-Wesen:** Nachtrags-Verzeichniß derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 400

3. **Pol. und Steuer-Wesen:** Bestellung von Stations-Kontrolleuren 402
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 408

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Retalhuleu (Guatemala) Georg Gebhardt, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Dem zum Königlich italienischen General-Konsul für das Großherzogthum Baden mit dem Amtssitz in Mannheim ernannten bisherigen Konsul Otto Bornhausen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.



2. Militärwesen.

Nachtrags-Verzeichniß

derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

(Bergl. Bekanntmachung vom 27. Juni 1899, Central-Blatt S. 229.)

Gemerkungen:

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sie keine der zur Ertheilung von Befähigungszeugnissen berechtigten Anstalten unter A. b, B. b und c oder C. b (Real-Gymnasium, Real-Progymnasium, Realschule) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befragt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszugeben, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Erstunterricht regelmäßig theilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugniß über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensiums erhalten haben.
2. Die mit † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

Königreich Württemberg.

Eßlingen: *Gymnasium (bisher: Lyzeum, unter B. a. I des Hauptverzeichnisses).

Großherzogthum Hessen.

Friedberg: Gymnasium (verbunden mit Realschule) — bisher: Progymnasium (verbunden mit Realschule), unter B. a. III des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

c. Ober-Realschulen.

Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Ober-Realschule — bisher: Handelsschule (Real-Gymnasium), unter A. b. XVI des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Michaelisternin 1899.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nöthig ist.

c. Realschulen.

Königreich Württemberg.

Kalen: † Realanstalt.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bezüglich der im Juli 1899 abgehaltenen Bersejungsprüfung von Klasse VII nach Klasse VIII.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

Großherzogthum Hessen.

Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899. Sie gilt vorläufig nur bis zum Michaelisternin 1900 einschließlich.

Herzogthum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst †Real-Abtheilung — bisher: Real-Progymnasium, unter C. b. IV des Hauptverzeichnisses.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Cuxhaven: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

c. Realschulen.

Königreich Württemberg.

Kirchheim unter Teck: †Realanstalt,

Tuttlingen: †Realanstalt.

Anmerk. Die Anerkennung beider Schulen hat rückwirkende Kraft bezüglich der im Juli 1899 abgehaltenen Entlassungsprüfungen.

Großherzogthum Baden.

†Rehl.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Schlusse des Schuljahrs 1898/99.

Großherzogthum Hessen.

Bingen: †Realschule (verbunden mit Progymnasium) — bisher: †Realschule, unter C. c. VI des Hauptverzeichnisses.

Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium) — bisher: †Realschule (verbunden mit Progymnasium), unter C. c. VI des Hauptverzeichnisses.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Cuxhaven: †Realschule (verbunden mit Progymnasium) — bisher: †Realschule, unter C. c. XVI des Hauptverzeichnisses.

Hamburg: †Realschule (bisher: Hanseschule, unter B. b. XII des Hauptverzeichnisses).

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft bis zum Oftertermin 1899.

e. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg: Evangelisches Schullehrer-Seminar.

Privat-Lehranstalten. ×)

Königreich Preußen.

Sarsbond (Rheinproving): Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn.

Anmerk. Anerkennung ohne zeitliche Beschränkung.

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler (früher Hermann Bauer).

Anmerk. Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf Grund des Bestehens der Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange unter Anwendung der preußischen Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zu erteilen.

×) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungs-Prüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.

Pößensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipp und des wissenschaftlichen Lehrers Theodor Menzel.

Anmerk. Anerkennung ohne zeitliche Beschränkung.

Königreich Bayern.

Augsburg: † Allgemeine Handels-Lehranstalt von Johann Stahlmann.

Anmerk. Die Berechtigung dauert vorläufig nur bis zum Michaelistermin 1900 einschließlich fort.

Großherzogthum Hessen.

Mainz: † Privat-Lehranstalt von Adolph Schidert.

Anmerk. Die Anerkennung hat rückwirkende Kraft für die im August 1899 abgehaltene Entlassungsprüfung. Sie gilt vorläufig nur bis zum Michaelistermin 1900 einschließlich.

Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Privat-Realschule von C. W. Debbe.

Anmerk. Die Schule ist in staatliche Verwaltung übernommen und mit der öffentlichen Realschule in der Altstadt zu Bremen verschmolzen worden.

Berlin, den 28. November 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältnisse

1. der Stationskontroleur, königlich württembergische Finanz-Assessor Haller zu Münster i. Westf. dem an Stelle des aufgehobenen königlich preussischen Hauptsteueramts zu Rheine i. Westf. neu errichteten königlich preussischen Hauptsteueramts zu Bochum,
2. der königlich preussische Steuerinspektor Urban zu Mannheim dem neu errichteten Großherzoglich badischen Hauptsteueramts zu Mannheim und
3. der königlich bayerische Zollinspektor Bauer zu Rostock dem neu errichteten Großherzoglich medlenburgischen Hauptzollamts zu Bismar

als Stationskontroleur beigeordnet worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Ferdinand Bialka, Ganbarbeiter,	geboren am 29. Mai 1875 zu Drozan, Bezirk Laudniß, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer und einfacher Diebstahl (1 Jahr 3 Monate 2 Wochen Buchhaus, laut Erkenntniß vom 11. Juli 1898),	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	26. September d. J.
2.	Gustav Männich, Schlossergeselle,	geboren am 12. Mai 1850 zu Schludrowitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßiges unbewehrtes Jagdn (8 Monate Gefängniß, laut Erkenntniß vom 21. Februar 1899),	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	9. Oktober d. J.
b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.					
3.	Giovanni Ceriani, Tagner,	geboren am 23. Februar 1867 zu Gallarate, Provinz Mailand, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg,	16. November d. J.
4.	August Clement, Erdbarbeiter,	geboren am 20. Januar 1840 zu Vauvire, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Betteln,	derselbe,	desgleichen.
5.	Wendel Meyer, Gabelmann,	geboren im Jahre 1852 zu Warschau, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	28. Oktober d. J.
6.	Jacob Goldberg, Drechslergeselle,	geboren im Jahre 1842 zu Puzemslang, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,	12. Oktober d. J.
7.	Franz Kos, Strumpfmacher,	geboren am 24. Dezember 1874 zu Gortau, Bezirk Saaz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	20. November d. J.
8.	Joseph Kucera, Fleischergeselle,	geboren am 10. Januar 1850 zu Bohdaneitz, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	26. Oktober d. J.
9.	Jean Baptiste Honoré Letré, Steinmetz,	geboren am 29. Mai 1870 zu Mirmeil, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Diebstahl, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung und Verleumdung,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Köln,	9. Februar d. J.
10.	Karl Ferdinand Reint, Tagner,	geboren am 28. Juli 1874 zu Straßburg, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg	10. November d. J.
11.	Karl Männich, Bürstenmacher,	geboren am 9. März 1856 zu Karbiß, Bezirk Künßig, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	11. Oktober d. J.
12.	Karl Philipp, Arbeiter,	geboren am 24. November 1874 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,	26. Oktober d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
13.	Anton Fribal, Schlossergeselle,	geboren am 13. Juni 1868 zu Gyr- lesonah, Bezirk Linz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau,	15. November b. J.	
14.	Gesare Schena, Maurer,	geboren am 15. Mai 1846 zu Lonadico, Bezirk Primiero, Tirol, ort- angehörig ebendasselbst,	Landstreichen, vollendeter und ver- suchter Betrug,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Rannheim,	9. Oktober b. J.	
15.	Franz Schwach, Müller,	geboren am 20. Mai 1879 zu Hohen- plog, Bezirk Lägerndorf, Oester- reichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Münster,	14. September b. J.	
16.	Johann Selinka, Dachbeder,	geboren am 30. März 1879 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	17. Oktober b. J.	
17.	Joseph Zengler, Tagelöhner,	geboren im Jahre 1842 zu Markers- dorf, Oesterreich-Ungarn, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	28. Oktober b. J.	